

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0213768-0002/5 vom 11.08.2023
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Anlage zur Verarbeitung von Rohöl Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.06.2023
Gesamtaufwand	38:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft

Immissionsschutz, Lärm

AwSV

Abwasser, Abwasserbehandlung

Produktionsabwasserbehandlungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Materieller Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Dampfleckage 2. * Materieller Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Feuerlöscher durch Kfz zugeparkt 3. * Materieller Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Sperrölleckage an einer Pumpe 4. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Laute Luftkühler 5. Materieller Mangel im Bereich des Wasserrechts: Rohrleitungen ohne Kennzeichnung 6. Materieller Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Sperrölleckagen an Kompressoren 7. * Materieller Mangel im Bereich des Wasserrechts: Auswaschungen von Beton an AwSV Flächen 8. * Materieller Mangel im Bereich des Wasserrechts: Offene Isolierung einer Rohrleitung
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.